

HUNDEANMELDUNG, bzw.
Anzeige (§ 4 Abs.1 NÖ Hundehaltegesetz) von Hunden gemäß § 2 –
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential

Definition „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“:

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 des NÖ Hundehaltegesetzes sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet: **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Rottweiler und Tosa Inu.**

Gemäß § 4 Abs. 1 des NÖ Hundehaltegesetzes ist das Halten von Hunden gemäß § 2 vom HundehalterIn bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss der in Ziffer 1 bis 6 genannten Nachweise anzuzeigen.

Ich zeige hiermit die Haltung eines Hundes gemäß § 2 an:

<p>zu Ziffer 1: Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters/in: _____</p>
<p>zu Ziffer 2: Rasse des Hundes: _____ Name d.Hundes: _____ Geschlecht d. Hundes: _____ Farbe d.Hundes: _____ Geburtsdatum d.Hundes: _____ Besitz seit: _____ Nachweis der Kennzeichnung des Hundes gem. § 24a Tierschutzgesetz (Mikrochip): Mikrochipnummer: _____ Datenbank: _____ Sollte die Registrierdatenbank nicht "AnimalData", "PetCard" oder "ifta" sein: Ausweisdaten des HundehaltersIn (Führerschein, Reisepass): Ausweisart, Nummer, Ausstellungs- datum und Ausstellungsbehörde: _____</p>
<p>zu Ziffer 3: Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Einrichtung von welcher der Hund erworben wurde: _____</p>
<p>zu Ziffer 4: Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll (darunter ist die dem Hund zur Verfügung stehende Auslauffläche nach m2 und die Beschaffenheit der Liegenschaft samt Art und Höhe der Einfriedung und Beschreibung des Gebäudes, ebenfalls nach Größe und Beschaffenheit, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, samt Nachweis (z.B. Plan): _____ _____ _____</p>
<p>zu Ziffer 5: Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes (beilegen)</p>
<p>zu Ziffer 6: Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (Gemäß § 4 Abs.5 des NÖ Hundehaltegesetzes ist der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung dann gegeben, wenn der HundehalterIn eine auf seinen/ ihren Namen lautende Haftpflichtversicherung für den Hund mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von €500.000,- für Personenschäden und €250.000,- für Sachschäden abgeschlossen hat, aufrechterhält und der Nachweis des Bestandes der Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Anzeige jährlich vorgelegt wird.) (Polizzenkopie / Kopie Einzahlungsbeleg beilegen)</p>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgemäß getätigt zu haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____